Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2152**

15. Wahlperiode 09. 12. 2003

Antrag

der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Egon Jüttner, Rainer Eppelmann, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Christian Ruck, Holger Haibach, Irmgard Karwatzki, Melanie Oßwald, Daniela Raab, Hartwig Fischer (Göttingen), Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Hubert Hüppe, Julia Klöckner, Werner Lensing, Albert Rupprecht (Weiden), Dr. Wolfgang Schäuble, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Rainer Funke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Fraktion der FDP

Den Friedensprozess im Sudan unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach über zwanzigjährigem Bürgerkrieg besteht seit diesem Herbst die Hoffnung, dass ein Friedensabkommen zwischen der sudanesischen Regierung (GoS) in Khartum und der Führung der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (SPLM) geschlossen werden kann. Das Sicherheitsabkommen, das die sudanesische Regierung unter Leitung des Vizepräsidenten Ali Osman Mohamed Taha und der Vorsitzende der SPLM/SPLA, Dr. John Garang, am 25. September 2003 in Naivasha/Kenia vereinbart haben, ist ein entscheidender Schritt auf diesem Weg.

Wie auch bereits im Machakos-Protokoll vom Juni 2002 vereinbart worden war, soll der Süden nach Ablauf einer Übergangsperiode von sechs Jahren in einem Referendum unter internationaler Aufsicht entscheiden, ob er weiterhin Bestandteil der Republik Sudan blieben will. In dieser Zeit wird die Sudanesische Volksbefreiungsarmee SPLA fortbestehen. Innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Friedensabkommens soll eine Übergangsregierung aus Vertretern aller sudanesischen Regionen gebildet werden; außerdem sind Wahlen vorgesehen, die aber nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Unterzeichnung stattfinden werden.

Dies ist ein großer Fortschritt. Doch zahlreiche Probleme sind noch nicht gelöst. Nicht geregelt ist bislang die Verteilung der Staatsfinanzen (insbesondere der Einnahmen aus der Ölförderung), die Aufteilung der politischen Ämter in einer gemeinsamen Regierung sowie der Grad an Selbstbestimmung der drei umstrittenen Regionen Abyei, Nuba-Berge und Funj (Southern Blue Nile). Hinzu kommt, dass die SPLM mindestens Autonomie will. Gemäß der Vereinbarung im Machakos-Protokoll lehnt die Bewegung die Übernahme des im Norden geltenden Scharia-Rechts entschieden ab. Das Vertrauen in Zusagen der sudanesischen Regierung ist im Süd-Sudan aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit gebrochenen Verträgen sehr gering.

Das Sicherheitsabkommen vom 25. September 2003 ist darüber hinaus mit dem Makel behaftet, dass nicht alle politischen Parteien und Gruppierungen im Norden wie im Süden in die Friedensgespräche einbezogen wurden. Deren Beteiligung und Zustimmung ist aber erforderlich, wenn das Abkommen nachhaltig umgesetzt werden soll. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen milizartigen Gruppierungen und ethnisch bedingte Zusammenstöße würden sonst andauern.

In die Vereinbarung zwischen dem Norden und dem Süden müssen aber auch andere Landesteile einbezogen werden. In der Region Darfur im Westen an der Grenze zum Tschad dauern die Kämpfe zwischen sudanesischen Regierungstruppen und Einheiten der Sudanesischen Befreiungsbewegung (SLM) an. Gleichzeitig kämpfen Nomadenstämme arabischer Herkunft und Bauernvölker afrikanischer Herkunft in der häufig von Dürreperioden heimgesuchten Provinz um fruchtbares Land. Nach Aussagen der Hilfsorganisation USAID wurden durch die Auseinandersetzungen in der Provinz Darfur bis Ende Oktober dieses Jahres über 600 000 Menschen aus ihren Häusern vertrieben.

Wie der sudanesische Außenminister Mustafa Osman Ismai'il führenden Vertretern der IGAD (Intergovernmental Authority on Development, der ostafrikanischen Regionalorganisation von Äthiopien, Dschibuti, Eritrea, Kenia, Sudan, Somalia und Uganda) selbst erläuterte, muss der Frieden im Sudan im Zusammenhang mit einem Frieden in der gesamten Region gesehen werden, wozu auch Vereinbarungen in den Krisengebieten Nord-Ugandas, Somalia, Eritrea und Äthiopien gehörten. Seiner Ansicht nach kann das Abkommen für den Sudan nicht isoliert gehalten werden. Diese Einsicht darf aber nicht zum Vorwand dienen, den Friedensprozess im Sudan zu verzögern.

Der Krieg hat über zwei Millionen Menschen das Leben gekostet, eine halbe Million floh in die Nachbarländer, etwa vier Millionen Menschen sind Binnenflüchtlinge. Das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) beginnt nun, an einem Rückführungsprogramm für die in die angrenzenden Länder Geflohenen in den Sudan zu arbeiten. Gleichzeitig finden zurzeit Gespräche zwischen dem UNHCR und der sudanesischen Regierung statt, um die vor zwei Jahren begonnene Rückführung von 300 000 eritreischen Flüchtlingen abzuschließen.

Für den Friedensprozess ist eine substanzielle Verbesserung der Menschenrechtslage im gesamten Staatsgebiet unabdingbar. Die Situation der Menschenrechte ist gekennzeichnet durch Folter, Todesstrafe, unmenschliche und erniedrigende Strafen, Inhaftierungen ohne Kontakt zur Außenwelt, willkürliche Festnahmen und Verschleppungen, geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen. Kinder wurden im Verlauf des Bürgerkriegs von allen Konfliktparteien als Soldaten rekrutiert. Ganze Bevölkerungsgruppen wurden aus den Ölfördergebieten vertrieben. Alle Konfliktparteien machten sich in den bewaffneten Auseinandersetzungen schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig. In dem Friedensabkommen muss daher unbedingt die Gewährung und Einhaltung von Grund- und Menschenrechten sowie der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im gesamten Staatsgebiet verankert werden. Dazu gehören vor allem auch die Gewährung und Einhaltung von Religions- und Meinungsfreiheit. Eine unabhängige Presse ist zur Begleitung dieses Prozesses von großer Bedeutung.

Der Einfluss und das Gewicht der Kirchen und Religionsgemeinschaften wie auch zivilgesellschaftlicher Gruppen müssen für die politische wie auch die wirtschaftliche Aufbauarbeit genutzt werden.

Um eine friedliche Lösung des Konflikts unumkehrbar zu machen, ist es freilich auch notwendig, dass sich die Parteien über die Überwachung der Umsetzung einigen. Die Umsetzung der Vereinbarungen muss durch die Vereinten Nationen kontrolliert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den mit dem Sicherheitsabkommen vom 25. September 2003 vorangebrachten Friedensprozess politisch zu unterstützen und die bisherigen Konfliktparteien zu ermutigen, auf dem jetzt eingeschlagenen Weg weiter zu gehen;
2. auf alle Parteien und Gruppierungen einzuwirken, damit sie die eingegangenen Verpflichtungen einhalten;
3. alles zu unternehmen, damit die noch offenen Fragen bezüglich der Verteilung und Regelung der Staatsfinanzen, der Verteilung der politischen Ämter in einer gemeinsamen Regierung sowie des Grades an Selbstbestimmung der drei Regionen Abyei, Nuba-Berge und Funj (Southern Blue Nile) zügig gelöst werden;
4. gemeinsam mit den in den Friedensprozess besonders engagierten Staaten USA, Großbritannien, Norwegen und Italien darauf hinzuwirken, dass das Abkommen nachhaltig umgesetzt wird;
5. sich für eine Überwachung der Einhaltung des Friedensprozesses mit Sanktionsmöglichkeiten durch die Vereinten Nationen einzusetzen;
6. eine Strategie zu entwickeln, wie der Friedensprozess im Sudan auch in anderen Landesteilen, insbesondere in der Provinz Darfur, eingeleitet werden kann;
7. ihre Bemühungen zur Beilegung der übrigen Konflikte in der Region zu verstärken;
8. ungeachtet des jetzigen Abkommens und der andauernden Verhandlungen sich dafür einzusetzen, dass die Lage im Sudan bei der nächsten Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen im Frühjahr 2004 wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird;
9. sich in diesem Zusammenhang auch nachdrücklich dafür zu engagieren, dass wieder ein Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für den Sudan eingesetzt wird;
10. die sudanesische Regierung nachdrücklich aufzufordern, alle von ihr unterzeichneten internationalen Menschenrechtsabkommen einzuhalten;
11. die sudanesische Regierung aufzufordern, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu unterzeichnen und sich für eine Verbesserung der Rechte der Frauen einzusetzen;
12. sich dafür einzusetzen, dass grundlegende Menschen- und Grundrechte, wie Glaubens-, Meinungs- und Pressefreiheit gewährt und von den staatlichen wie auch regionalen Autoritäten geschützt werden;
13. die sudanesische Regierung aufzufordern sicherzustellen, dass das von ihr unterzeichnete Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe eingehalten wird;
14. die sudanesische Regierung zu drängen, das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe zu unterzeichnen und darauf hinzuwirken, dass mit sofortiger Wirkung die Todesstrafe nicht mehr verhängt und Hinrichtungen nicht mehr vollzogen werden;
15. darauf zu drängen, dass alle Parteien und Gruppierungen die Regelungen des humanitären Völkerrechts einhalten, und darauf hinzuwirken, dass Kriegsverbrechen strafrechtlich verfolgt werden;

16. das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) bei seinen Bemühungen zu unterstützen, ein Rückführungsprogramm in den Sudan einzuleiten;
17. internationale Programme für die Wiedereingliederung von Kombattanten, insbesondere von Kindersoldaten, zu unterstützen;
18. im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit politische Bildungsprogramme mit den Schwerpunkten Staatsbürgerkunde und Rechtsstaatlichkeit – auch über deutsche politische Stiftungen – zu fördern;
19. im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auch ein Schwergewicht auf die Verbesserung des Gesundheitswesens zu legen;
20. den Sudan wieder als reguläres Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einzustufen und bereits heute ein Konzept zu entwickeln, wie die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Land sofort nach dem Friedensabkommen aufgenommen werden kann;
21. im Rahmen dieser Entwicklungszusammenarbeit unter sensibler Berücksichtigung der innenpolitischen Situation des Landes dem Wiederaufbau im Süd-Sudan größtes Augenmerk zu schenken und dabei insbesondere die bereits im Süd-Sudan tätigen Organisationen einzubinden.

Berlin, den 9. Dezember 2003

Hermann Gröhe
Dr. Egon Jüttner
Rainer Eppelmann
Dr. Friedbert Pflüger
Dr. Christian Ruck
Holger Haibach
Irmgard Karwatzki
Melanie Oßwald
Daniela Raab
Hartwig Fischer (Göttingen)
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Hubert Hüppe
Julia Klöckner
Werner Lensing
Albert Rupprecht (Weiden)
Dr. Wolfgang Schäuble
Arnold Vaatz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Rainer Funke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333